

Antragsformular § 6a ASV 2015

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung betreffend verringerter Schutzräume jenseits der Endstellungen des Fahrkorbs gemäß § 6a der Aufzüge-Sicherheitsverordnung 2015 (ASV 2015). - Der Antrag ist vorzugsweise digital per E-Mail unter marktueberwachung@bev.gv.at einzureichen. - Im Betreff ist auf den § 6a der ASV 2015 zu verweisen. -

Der Antragsteller/Die Antragstellerin ist eine:

Juristische Person

Name/Bezeichnung:

Rechtsform:

Stammzahl:

Straße:

Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

Zeichnungsberechtigte/r für die juristische Person

Funktion:

Vorname:

Familienname:

Telefonnummer:

E-Mail:

Antragsformular § 6a ASV 2015

<input type="checkbox"/> Natürliche Person	
Vorname:	<input type="text"/>
Familienname:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>
Hausnummer:	<input type="text"/>
Postleitzahl:	<input type="text"/>
Ort:	<input type="text"/>
Telefonnummer:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>

Legitimation des Antragstellers/der Antragstellerin gemäß § 6a Abs 1 ASV 2015	
Der Antragsteller/Die Antragstellerin ist:	
<input type="checkbox"/>	Eigentümer/in der Liegenschaft
<input type="checkbox"/>	Die für die Errichtung des Gebäudes oder Bauwerks verantwortliche Person
<input type="checkbox"/>	Betreiber/in des einzubauenden Aufzuges
<input type="checkbox"/>	Sonst Verfügungsberechtigte/r aufgrund von: <input type="text"/>
Die Legitimation ist mittels beizulegender Dokumente nachzuweisen!	

Antragsformular § 6a ASV 2015

Informationen zur geplanten Aufzugsanlage:

- | | |
|--------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Schacht wird neu errichtet |
| <input type="checkbox"/> | Aufzug wird neu errichtet |
| <input type="checkbox"/> | Schacht ist bestehend |
| <input type="checkbox"/> | Bestehender Aufzug mit Fahrbahnveränderung von mehr als 0,25 m. |

Zur Eingrenzung der Lage des betroffenen Aufzugs sind zumindest ein Grundrissplan, auf welchem der Standort der geplanten Aufzugsanlage eindeutig gekennzeichnet ist, sowie ein Plan mit Schnitt des Gebäudes, in dem der komplette Aufzugsschacht eingezeichnet ist, beizubringen.

Standort der Aufzugsanlage:

Straße:	<input type="text"/>
Hausnummer:	<input type="text"/>
Postleitzahl:	<input type="text"/>
Ort:	<input type="text"/>
Grundstücksnummer:	<input type="text"/>
Katastralgemeinde (KG):	<input type="text"/>

Betroffene Schutzräume:

- | | |
|--------------------------|--------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Oberer Schutzraum (Schachtkopf) |
| <input type="checkbox"/> | Unterer Schutzraum (Schachtgrube) |
| <input type="checkbox"/> | Beide Schutzräume (Schachtkopf und Schachtgrube) |

Antragsformular § 6a ASV 2015

Der Antrag wird auf folgende Begründung gemäß der Tabellen der Anlage XV der ASV 2015 gestützt, die geforderten Unterlagen und Nachweise liegen bei:

Tabelle A: Technische Gründe	
<input type="checkbox"/>	Unterer Schutzraum: Unter der Fahrbahn des Aufzugs befinden sich Tunnel für Eisenbahn, U-Bahn, Straßenbahn, Straßentunnel, u. dgl. Unterlagen und Nachweise: Plan mit Darstellung der Lage des Tunnels und des Aufzuges. Begründung, warum der Aufzugsschacht nicht an anderer Stelle im Gebäude errichtet werden kann.
<input type="checkbox"/>	Unterer Schutzraum: Unter der Fahrbahn des Aufzugs befinden sich: Teile der öffentlichen Kanalisation, Leitungen der Energieversorger, wie Gasleitungen, elektrische Leitungen u. dgl. Unterlagen und Nachweise: Plan mit der Darstellung des Kanals bzw. der Leitungen. Begründung, warum der Aufzugsschacht nicht an anderer Stelle im Gebäude errichtet werden kann.
<input type="checkbox"/>	Unterer Schutzraum: Der Boden unterhalb des Aufzugsschachtes ist so beschaffen, dass eine Schachtgrube nur mit erheblichem Mehraufwand hergestellt werden könnte. Es bestünde die Gefahr der Beschädigung angrenzender Gebäude (z. B.: Sprengung erforderlich, Wassereintritt). Unterlagen und Nachweise: Geologische Gutachten, Nachweis über die Beschaffenheit des Bodens (z. B. Fels). Nachweis, dass die erforderlichen baulichen zusätzlichen Maßnahmen erhebliche Mehrkosten verursachen würden. Siehe wirtschaftliche Gründe.
<input type="checkbox"/>	Unterer Schutzraum: Die Statik des Gebäudes lässt ein Durchbrechen der bestehenden Fundamentplatte nicht zu oder es sind massive bauliche Eingriffe am bestehenden Gebäude erforderlich. Dies wäre mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Unterlagen und Nachweise: Statischer Nachweis bzw. statische Vorbemessung. Nachweis, dass die erforderlichen baulichen zusätzlichen Maßnahmen erhebliche Mehrkosten verursachen würden (siehe wirtschaftliche Gründe).
<input type="checkbox"/>	Oberer Schutzraum: Über der Fahrbahn des Aufzugs befinden sich Leitungen der Energieversorger (z. B.: elektrische Leitungen u. dgl.). Unterlagen und Nachweise: Plan mit der Darstellung der Leitungen. Bestätigung des EVU, der Behörde. Begründung, warum der Aufzugsschacht nicht an anderer Stelle im Gebäude errichtet werden kann.
<input type="checkbox"/>	Oberer Schutzraum: Aufgrund der Konstruktion der obersten Geschoßdecke eines bestehenden Bauwerks oder Gebäudes ist die Herstellung eines ausreichenden Schutzraums im Schachtkopf nicht möglich. Die Statik des Gebäudes lässt ein Durchbrechen der Geschoßdecke nicht zu oder es sind massive bauliche Eingriffe erforderlich, die erhebliche Mehrkosten bedeuten würden. Unterlagen und Nachweise: Statischer Nachweis bzw. statische Vorbemessung. Nachweis, dass die erforderlichen baulichen zusätzlichen Maßnahmen erhebliche Mehrkosten verursachen würden (siehe wirtschaftliche Gründe).

Antragsformular § 6a ASV 2015

Der Antrag wird auf folgende Begründung gemäß der Tabellen der Anlage XV der ASV 2015 gestützt, die geforderten Unterlagen und Nachweise liegen bei:

Tabelle B: Juristische Gründe

Denkmalschutz, Landschaftsschutz, Ensembleschutz. Auf Grund der genannten gesetzlichen Bestimmungen ist es nicht zulässig die Dachform oder die Form der Fassade oder sonstige vom Aufzugseinbau betroffene Teile des Gebäudes zu verändern.

- Unterlagen und Nachweise:** Bestätigung, Bescheid der zuständigen Behörde (z. B. Bundesdenkmalamt), dass die baulichen Eingriffe im Widerspruch zum Denkmalschutz, Landschaftsschutz, Ensembleschutz stehen würden. Begründung, warum der Aufzugsschacht nicht an einem anderen Teil des Gebäudes errichtet werden kann.

Baurecht. Die bestehende Gebäudehöhe darf durch den Schachtkopf nicht überschritten werden (z. B. im Bereich von Flugplätzen). **Unterlagen und Nachweise:** Bestätigung,

- Bescheid der zuständigen Behörde, dass sich das Objekt in einem Bereich befindet, der die Ausbildung des Schachtkopfes für einen ausreichenden Schutzraum nicht zulässt. Begründung, warum der Aufzugsschacht nicht an anderer Stelle im Gebäude errichtet werden kann.

Baurecht, Wasserrecht. Grabungsarbeiten sind nicht zulässig (z. B.: Wasserschutzgebiet, geologisch nicht zulässig). **Unterlagen und Nachweise:** Bestätigung, Bescheid der

- zuständigen Behörde, dass die Herstellung einer ausreichend tiefen Schachtgrube für einen ausreichenden Schutzraum nicht möglich ist, Geologisches Gutachten. Begründung, warum der Aufzugsschacht nicht an anderer Stelle im Gebäude errichtet werden kann.

Überbauungen von Flüssen, Straßen, Eisenbahnstrecken o.ä.: Unterlagen und

- Nachweise:** Bestätigung, Bescheid der zuständigen Behörde. Begründung, warum der Aufzugsschacht nicht an anderer Stelle im Gebäude errichtet werden kann.

Antragsformular § 6a ASV 2015

Der Antrag wird auf folgende Begründung gemäß der Tabellen der Anlage XV der ASV 2015 gestützt, die geforderten Unterlagen und Nachweise liegen bei:

Tabelle C: Wirtschaftliche Gründe:

Die wirtschaftlichen Gründe sind immer in Kombination mit technischen oder juristischen Gründen zu betrachten.

- Unterer oder oberer Schutzraum:** Die Kosten für die Errichtung des ausreichenden Schutzraumes überschreiten die Kosten für die Herstellung eines verringerten Schutzraumes wesentlich. Es sind sowohl die Kosten für den maschinentechnischen Teil des Aufzuges als auch für die baulichen Herstellungen zu betrachten. Die Gesamtkosten für die Errichtung des Aufzuges mit ausreichendem Schutzraum übersteigen die Kosten für die Errichtung des Aufzuges mit verringertem Schutzraum um mehr als 10 %. **Unterlagen und Nachweise:** Gegenüberstellung der Kosten auf Basis von Angeboten für die durchzuführenden Leistungen. Die Summe aus baulichem Anteil und maschinentechnischem Anteil ist zu betrachten. Nachweise für technische oder juristische Gründe.

- Unterer und oberer Schutzraum:** Die Kosten für die Errichtung der beiden ausreichenden Schutzräume überschreiten die Kosten für die Herstellung der beiden verringerten Schutzräume wesentlich. Es sind sowohl die Kosten für den maschinentechnischen Teil des Aufzuges als auch für die baulichen Herstellungen zu betrachten. Die Gesamtkosten für die Errichtung des Aufzuges mit ausreichenden Schutzräumen übersteigen die Kosten für die Errichtung des Aufzuges mit verringerten Schutzräumen um mehr als 20 %. **Unterlagen und Nachweise:** Gegenüberstellung der Kosten auf Basis von Angeboten für die durchzuführenden Leistungen. Die Summe aus baulichem Anteil und maschinentechnischem Anteil ist zu betrachten. Nachweise für technische oder juristische Gründe.

Antragsformular § 6a ASV 2015

Ein **Gutachten** einer **notifizierten Stelle gemäß Anlage XIII ASV 2015** über die technische, juristische und wirtschaftliche Angemessenheit des Ausnahmefalls ist diesem Antrag beizulegen!

Gutachten-Nr.:

Notifizierte Stelle:

Ausstellungsdatum:

Alle der notifizierten Stelle vorgelegten Unterlagen zur Erstellung des Gutachtens müssen dem Antrag beiliegen!

Neben den in den Tabellen des Anhang XV der ASV 2015 zwingend geforderten Nachweisen sind **alle Unterlagen, welche die Situation für die Marktüberwachungsbehörde nachvollziehbar darstellen**, beizubringen um das Verfahren nicht aufgrund etwaiger Nachforderungen zu verzögern.

Dazu gehören jedenfalls:

- Unterlagen und Nachweise zum Ausnahmegrund gemäß rechter Spalte Tabellen A-C Anhang XV der ASV 2015,
- Gutachten einer notifizierten Stelle gemäß Anlage XIII ASV 2015,
- Alle der notifizierten Stelle vorgelegten Unterlagen zur Erstellung ihres Gutachtens,
- Grundrissplan, auf dem der Standort der geplanten Aufzugsanlage eindeutig gekennzeichnet ist,
- Schnittansichten des Gebäudes, in welchen der betroffene Aufzugschacht klar ersichtlich ist,
- Plan und Beschreibung der Aufzugsanlage,
- Beschreibungen der Situation,
- **Allenfalls** Fotos des Bestandes.

Antragsformular § 6a ASV 2015

Verfahrenshinweise:

Inhaltlich besonders zu beachten ist Punkt 2.2 Anlage I ASV 2015: Die Aufzüge sind so zu entwerfen und zu bauen, dass ein Risiko in den Endstellungen des Fahrkorbs eingequetscht zu werden, ausgeschaltet wird. Dieses Ziel ist erreicht, wenn sich jenseits der Endstellungen ein Freiraum oder eine Schutznische befindet.

Wenn diese Lösung in **Ausnahmefällen, insbesondere in bestehenden Gebäuden**, nicht verwirklicht werden kann, können andere geeignete Mittel zur Vermeidung dieses Risikos vorgesehen werden, wobei die Marktüberwachungsbehörde die Entscheidung nach § 6a zu treffen hat.

Der Antrag kann in jeder Lage des Verfahrens zurückgezogen werden (§ 13 Abs 7 AVG).

Die Marktüberwachungsbehörde ist verpflichtet, über Anträge von Parteien ohne unnötigen Aufschub, spätestens aber **sechs Monate nach deren Einlangen** den Bescheid zu erlassen (§ 73 Abs 1 1. Satz AVG).

Voraussetzung für die Erlassung des Bescheides sind das Vorliegen und die Rechtsgültigkeit aller notwendigen Unterlagen!

Für allfällige **Vertreter** des Antragstellers gilt **§ 10 AVG**: Danach haben sich Bevollmächtigte durch eine **schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht** auszuweisen. Schreitet eine zur **berufsmäßigen Parteienvertretung** befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Die von der Marktüberwachungsbehörde bereitgestellte „Vorlage für eine Vollmacht“ kann verwendet werden. Für juristische Personen müssen allenfalls mehrere Personen unterzeichnen, wenn diese nur gemeinsam vertretungsberechtigt sind. Aus der Urkunde muss eindeutig erkennbar sein, wer diese unterzeichnet hat, und allenfalls auch, wer für welche juristische Person unterzeichnet hat. Außerdem muss die Vollmacht datiert sein. Sollte die vorgelegte Vollmacht diesen Voraussetzungen nicht entsprechen und wird dem Auftrag zur Verbesserung nicht fristgerecht entsprochen, gilt der Antrag gemäß § 13 Abs 4 AVG als zurückgezogen. In diesem Fall stellt die Marktüberwachungsbehörde keinen Bescheid aus!

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in
(Firmenstempel)